

Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG)

Allgemeinverfügung:

Zur Aufhebung der Allgemeinverfügung der Stadt Winnenden zum Bedecken des Mund-Nasen-Bereichs auf dem Winnender Wochenmarkt zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus / COVID-19 vom 30.04.2020

Vorgenannte Allgemeinverfügung wird mit sofortiger Wirkung widerrufen.

Begründung:

Die Entwicklung des Infektionsgeschehens zu COVID-19 in Winnenden lässt über die Corona-Landesverordnungen hinausgehende Maßnahmen nicht mehr verhältnismäßig erscheinen.

Der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz gebietet den Widerruf der vorgenannten Allgemeinverfügung vom 30.04.2020.

Es gilt zur Verhütung von Infektionsgefahren beim Einkauf oder Aufenthalt auf dem Wochenmarkt eine Empfehlung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes. Auch für Marktbesucher und offizielle Marktorgane gilt im Marktbereich diese Empfehlung.

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.